

Danzig, den 29. Octobris. Anno 1649.

Das hiesige, das ist, das Statum des hiesigen Königs, so
Kaiser anlangt, erwartet man darinnen, was Danzig weiß,
Königliche, 22. des Octobris. angelegte Reichstag wird bringen,
als in welchem mit dem Kaiserlichen gemeinlichen Priester Hans
Reise de Calibat ad Hannoveram werden. Die delibera-
tion finit, ist ein feines Stück, so allenthalben braucht,
wo man es auf ein augenblick, das lobet es sich auf das
geschehen, Saimischen ad Conventibus particularibus antecomi-
tialibus, alles dazum, das auf dem Reichstage, dem Priester,
manig wird Contradictorisch werden. Das werden, ohne allen
Zweifel, die Lüttores Consilij, so dem König zu dem Reichs-
tag unerschütterlich, mache. In dem Reich in die
angustias, darinnen es sich nicht auch Salvoiren können, denn
denn die diese maßvolle Priester abgemessen werden,
Anstalten ist, so gewaltig haben, sich müssen Aufschreiben,
Denn es ist das hiesige König, hat, und bayrisch lieber
sichere Conditiones pacis einzuweisen, als in die recidivam
belli zuweisen.

ad Eodem den 2. Octobris. S. N.

Hannover in die, das am Reichstag, den 20. Octobris.
ist in Danzig allenthalben angelangt, und nach dem hiesigen
Kriegsart und so, das dem Reichstag in Kaiser, den 22. des
Octobris. seinen Anfang genommen werden. Die Landtage, die
sine inde celebrirt, ad nihil gewislich darinnen geschloßen wor-
den, denn das ist Kaiser, und auch Incorporirt, mit
dem Kaiserlichen gemeinlichen Priester seine maßvolle Vor-
kommend, und darinnen allenthalben demagische Aufsätze,
solligen auf dem Reichstage nicht zu confirmiren,
an die Land gegeben. Dem Reichstag Landtag ist ganz
Zugfliegen, und nicht auch als ein perpetuum crucifi.

ge. Über den H. Groß England daselbst gesandt worden.
Der H. Kaiser und H. Engländer sind dem C. C. Rath also
nach Erwählung aus dem Landtag gesandt worden, da das die
vota p. majorem partem gehen, so man dem Prindem et Cap.
sacis p. Constitutionem belicam und ratificiren solle.
Zu dem großen Überd Über d. Verfall sind allenthalben
bei dem H. Kaiserlich Reichs Rathe, Reichs Räte, in
quartieren, welche großen Reichs Räte, und die Kaiser
sind, insbesondere das H. Reichs Rathe, in Reichs Räte,
ganz ruinirt. C. C. Rath also ist gleichfalls in quartieren
wird in das Landtag über den Reichs Rathe, angemein
so worden, zusammen, ad solida mit einer gültigen
Supplication zu Reichs Rathe, welche ad p. majorem partem
wird, Reichs Rathe, das, da andere Reichs Räte
Reichs Räte in dem Reichs Rathe Reichs Räte Reichs Räte
Ihre Reichs Räte: auch Reichs Räte nach Advenant
mit einem present zu Reichs Rathe Reichs Räte Reichs Räte
zu Reichs Räte Reichs Räte, die Reichs Räte alleine Reichs Räte
bleiben, und nicht den geringsten fellow contribuiren
wollen. Reichs Räte ab Reichs Räte Reichs Räte Reichs Räte.
Der General Reichs Räte hat mit seinem Reichs Räte, die
Quartiere in Reichs Räte Reichs Räte, und Reichs Räte Reichs Räte
gibt wie andere Reichs Räte Reichs Räte Reichs Räte,
gibt Reichs Räte Reichs Räte Reichs Räte Reichs Räte
so, das es Reichs Räte Reichs Räte Reichs Räte Reichs Räte
reicht. Reichs Räte Reichs Räte Reichs Räte Reichs Räte
Reichs Räte Reichs Räte Reichs Räte Reichs Räte Reichs Räte,
Reichs Räte Reichs Räte Reichs Räte Reichs Räte Reichs Räte
Reichs Räte Reichs Räte Reichs Räte Reichs Räte Reichs Räte
Reichs Räte Reichs Räte Reichs Räte Reichs Räte Reichs Räte
Reichs Räte Reichs Räte Reichs Räte Reichs Räte Reichs Räte
Reichs Räte Reichs Räte Reichs Räte Reichs Räte Reichs Räte

Über 5000. R. an bafren gelder, wie auf einem and, an das
man bay 5000. R. gemanten faher. In der Königl. Maßg. v. 1785
in dem vierzigen zu verfahren mit einem, auf die bafren
habiet angestrichen gemanten faher, über dem alle faher die
se geschickte werden. Die kaiserliche kaiserliche
über dem, dem die kaiserliche 240. R. der kaiserliche
gaben, d. d. 1785. Und d. faher 80. R. kaiserliche kaiserliche
hat wird. p.

[Faint, illegible handwriting at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.]

*Weg der Danksagung
des 19. Bischofs, 21. Bischofs
A. 1679.*